

29.12.2020

## **Lehrportfolio Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch**

### **Gliederung**

- 1. Einleitung**
- 2. Hintergrund**
- 3. Gang der Untersuchung**
- 4. Beschreibung der Lehrveranstaltung Europäisches Medienrecht**
- 5. Empirische Erhebung**
- 6. Ergebnis der Erhebung**
- 7. Kontextualisierung des Ergebnisses**
- 8. Zwischenergebnis**
- 9. Vergleich der Umfrage vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie**
- 10. Gesamtergebnis**

### **1. Einleitung**

Für Neuberufene der TH Köln gibt es vom Zentrum für Lehrentwicklung ein Lehrenden-Coaching-Programm, das auch die Entwicklung eines Lehrportfolios für eine Erörterung einer selbstgestellten Forschungsfrage vorsieht. Dazu wurde zunächst die Frage gestellt, ob die Lehrveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ aus didaktischer Sicht als Blockveranstaltung durchgeführt werden kann oder sogar sollte. Im Verlauf der Datenerhebung zwischen Wintersemester 2019/20 und Wintersemester 2020/21 kam es zu erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Fragen zur Didaktik sind für Präsenz- und Online-Vorlesungen nicht vergleichbar. Deswegen wurde die hier untersuchte Frage entsprechend eingeschränkt und auch dahingehend erweitert, inwieweit die Akzeptanz von Blockveranstaltungen sich durch die Pandemie-bedingte Online-Lehre gesteigert hat.

## **2. Hintergrund**

Im Masterstudiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ der Fakultät 04 der TH Köln werden Lehrveranstaltungen in der „executive“, also berufsbegleitend angeboten und daher grundsätzlich als Blockveranstaltungen abgehalten. Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“, der insbesondere mit seinem Modul „Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht“ auf den Masterstudiengang vorbereiten soll, werden Lehrveranstaltungen in der Regel wöchentlich über das ganze Semester hinweg angeboten. In der HIP-Woche sind bei projektbezogenen Modulen aber auch Blöcke möglich. Dies zeigt, dass beide Formate an der Hochschule bereits ausgeübt werden und es – losgelöst von grundsätzlichen Entscheidungen der Hochschule zugunsten von wöchentlichen Vorlesungen oder Blockseminaren – im Wesentlichen darauf ankommen muss, wie der Lehrstoff den Studierenden am besten vermittelt werden kann. Durch die Covid-19-Pandemie wurde die Lehre ab März 2020 durchgängig auf Online-Lehre über das Videokonferenz-Tool Zoom umgestellt.

## **3. Gang der Untersuchung**

Ausgehend von der ursprünglichen Hypothese, dass eine Blockveranstaltung für die Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ das didaktisch sinnvollere Format soll durch eine Auswertung von drei Umfragen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht der TH Köln im Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 zunächst geklärt werden, ob es Erfahrungen mit Blockveranstaltungen gibt, ob diese generell für vorteilhafter als wöchentliche seminaristische Veranstaltungen erachtet werden und wie dies für die konkrete Vorlesung eingeschätzt wird. Dazu wird im Gang der Untersuchung als erster Schritt der Rahmen und Inhalt der Lehrveranstaltung beschrieben und die Learning Outcomes definiert. Der Inhalt und die Ziele sind das übergeordnete Ziel, so dass diese in jedem Fall erfüllt sein müssen und entsprechend auch als Ergebnis in der Erhebung abgefragt werden. Anschließend folgt die Erläuterung des Untersuchungs-Designs, also die Begründung der Fragen in der Umfrage. Auf dieser Grundlage sollen dann die die Ergebnisse der drei Umfragen abgeglichen werden, um für diese Lehrveranstaltung eine begründete und zumindest dreifach belegte Aussage treffen zu können, ob sie als Blockveranstaltung oder als wöchentliche Vorlesung abgehalten werden soll.

In Anbetracht der erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Lehre durch die Corona-bedingte Umstellung auf reine Online-Lehre, werden die Umfragen anschließend auch nebeneinandergelegt, um eine Tendenz abzuleiten und daraus Rückschlüsse auf eine steigende oder sinkende Akzeptanz von Blockveranstaltungen vor dem Hintergrund von Online-Vorlesungen ziehen zu können. Insoweit ist diese Erörterung also zweigeteilt und nutzt pragmatisch die Veränderungen der Untersuchungsbedingungen. Die damit verbundene lediglich bedingte Vergleichbarkeit wird hier also bewusst in Kauf genommen und für eine neu hinzugekommene Frage verwertbar gemacht. In einem zweiten Schritt werden also die Umfrageergebnisse abstrahiert verglichen und abgeleitet, um eine Tendenz erkennen zu können, die anschließend kontextualisiert und bewertet wird.

#### **4. Beschreibung der Lehrveranstaltung Europäisches Medienrecht**

Die Lehrveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ findet mit 2 SWS jedes Semester im Rahmen des Moduls „Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht“ im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ der TH Köln statt. Die Studierenden wählen die Veranstaltung als Wahlfach im 5. Semester. Sie können anschließend auch ihre Abschlussarbeit zu diesen Themen schreiben und tun dies auch häufig. Einige Studierende studieren konsekutiv den weiterführenden Masterstudiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ der TH Köln.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs werden auf Handlungsfelder in Rechtsabteilungen in Unternehmen sowie in Institutionen und Kanzleien vorbereitet und sollen typischerweise rechtlich beraten, überwachen, strukturieren und organisieren und gegebenenfalls auch Verträge und Handlungsanweisungen entwerfen sowie auch neue Gesetze und Verordnungen bewerten können. In der Vorlesung sollen sie nach einem Überblick über die einzelnen medienrechtlichen Grundrechte und das Sekundärrecht – insbesondere die AVMD-Richtlinie und das EU-Urheberrecht – zunächst lernen, die Normen kontextspezifisch zu kategorisieren und erklären. Durch die gemeinsame Fallprüfung werden die Normen in den Kontext gesetzt und mit anderen Fällen verglichen. In der anschließenden Diskussion sollen die Studierenden den Sinn der Normen hinterfragen und ein Judiz entwickeln. Bei jedem Fall werden die Prüfungsstruktur und zentrale Begriffe und Normen wiederholt und Prüfungsroutinen entwickelt. Zum Abschluss findet ein Moot Court statt, in dem große Fälle in Gruppenarbeit erarbeitet und anschließend präsentiert und diskutiert werden. Die juristische Fallprüfung soll dabei helfen, abstrakte Normen nach einer kurzen Erklärung greifbar und auch diskutierbar zu machen. Im Zusammenspiel der Vorstellung einer Norm und der anschließenden wiederholten Anwendung dieser Norm und vergleichbarer Fälle kann es gelingen, dadurch möglichst viele Lernstrategien zu aktivieren.

Entsprechend sehen die Learning Outcomes dieser Veranstaltung vor, dass die Studierenden den europäischen Regulierungsrahmen für Medien unter Heranziehung der rechtlichen Grundsätze anhand juristischer Methoden prüfen und rechtlich analysieren können, indem sie Sachverhalte und Rechtsfragen unter die einschlägigen Normen subsumieren, um später vor dem Hintergrund der juristischen Prüfung und Problemanalyse die Folgen von unternehmerischen Entscheidungen abwägen, Risiken präzise benennen und unter Berücksichtigung der kennengelernten Strukturen und Mechanismen eigenverantwortlich, strukturiert und ergebnisorientiert Lösungen formulieren zu können.

#### **5. Empirische Erhebung**

Die empirische Erhebung durch den Fragebogen war ursprünglich für eine umfassendere Erhebung zur Fragestellung, ob Vorlesungen im Allgemeinen und hier im Speziellen generell als Blockveranstaltungen oder als wöchentliche Lehrveranstaltung durchgeführt werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurden über den Fragebogen mehr Fragen abgeklärt als für die Beantwortung der nun angepassten Fragestellungen erforderlich sind. Für die Auswertung konzentriert sich diese Erörterung also vor allem auf die für die neue Fragestellung erheblichen Antworten.

Grundsätzlich sollten mit der Umfrage die in der Vorlesung gesammelten Erfahrungswerte der Studierenden dieser Lehrveranstaltung bzw. des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“, die an diesem und gegebenenfalls auch schon in der Vergangenheit an einem Blockseminar teilgenommen haben, erfasst und analysiert werden. Deswegen wurde die Befragung jeweils auch erst am Ende der Veranstaltung vorgenommen.

Die Fragen wurden komparativ zur wöchentlichen Vorlesung gestellt, welche für die Studierenden das Regelveranstaltungsformat darstellt. Die Antworten können (abgesehen von der ersten Frage) jeweils in den Abstufungen „Trifft voll zu“, „Trifft eher zu“, „Unentschieden“, „Trifft eher nicht zu“, „Trifft gar nicht zu“ beantwortet werden.

1. Ich habe schon andere Blockveranstaltungen besucht.
2. Ich halte für die Vermittlung des Unterrichtsinhalts generell Blockveranstaltungen für besser geeignet als wöchentliche Seminare.
3. Ich halte für die Vermittlung des Unterrichtsinhalts der Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ eine Blockveranstaltung für geeignet.
4. Die Konzentration war bei dieser Blockveranstaltung höher als bei einem kürzeren wöchentlichen Seminar.
5. Die Vorbereitung für diese Blockveranstaltung war effektiver als bei vergleichbaren wöchentlichen Seminaren.
6. Ich hätte mir mehr Lesestoff zur Vorbereitung der Blockveranstaltung gewünscht.
7. Ich hätte mir mehr Material zur Nachbereitung der Blockveranstaltung gewünscht.
8. Durch Blockveranstaltungen habe ich mehr zeitliche Freiräume.
9. Ich habe in dieser Blockveranstaltung vom Wissen der anderen Teilnehmer profitieren können.
10. Die sozialen Kontakte unter den Studierenden waren in der Blockveranstaltung intensiver als in einer wöchentlichen Lehrveranstaltung.
11. Gruppenarbeiten sowie Übungseinheiten waren in dieser Blockveranstaltung effektiver als bei wöchentlichen Seminaren.
12. Nach dieser Blockveranstaltung kann ich unter Heranziehung der medienrechtlichen Grundsätze anhand juristischer Methoden Sachverhalte prüfen und rechtlich analysieren.
13. Nach dieser Blockveranstaltung habe ich das Schema der juristischen Fallprüfung durch die stete Wiederholung verstanden.

Diese Fragen wurden unverändert den Studierenden der Lehrveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ im Wintersemester 2019/20, im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 am Ende der Vorlesung vorgelegt.

## **6. Ergebnis der Erhebung**

An der Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ als Wahlfach im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht nehmen erfahrungsgemäß in der Regel 15-20 Studierende teil, durchgängig mehr weibliche Studierende als männliche. Das Geschlecht wurde bei der Abfrage nicht berücksichtigt, weil dies für diese Untersuchung für irrelevant erachtet wird. Weil die Umfrage erst am Ende der Veranstaltung stattfand, haben einige Studierende zu diesem Zeitpunkt die Veranstaltung schon verlassen und deswegen nicht mehr daran teilgenommen. Dies erklärt die vergleichsweise niedrigen und in einem Fall sogar sehr niedrigen Teilnehmerzahlen. Im Wintersemester 2019/20 haben 12 Studierende teilgenommen, im Sommersemester 2020 sieben und im Wintersemester 2020/21 insgesamt

15. Diese Zahlen sind damit natürlich nicht generell repräsentativ, für die konkrete Veranstaltung jedoch schon.

Zur Vergleichbarkeit wird im Folgende durchgängig die errechnete Prozentzahl genutzt, die absoluten Zahlen werden teilweise in Klammern hinzugesetzt. Außerdem werden die Bewertungskategorien „Trifft voll zu“ und „Trifft eher zu“ zusammengefasst so wie auch „Trifft gar nicht zu“ und „Trifft eher nicht zu“. So wird also das Ergebnis in den Kategorien „Trifft zu“, „Unentschieden“ und „Trifft nicht zu“ präsentiert.

Auf die erste Frage, ob schon andere Blockveranstaltungen besucht wurden, kann festgestellt werden, dass im Wintersemester 2019/20 die Hälfte (6/12), im Sommersemester 2020 fast drei Viertel (71,43%, 5/7) und im Wintersemester 2020/21 zwei Drittel (10/15) vorher eine andere Blockveranstaltung besucht haben. Eine klare Tendenz lässt sich daraus nicht ableiten. Dies liegt auch daran, dass durch die Corona-Pandemie sich der Stundenplan nicht geändert hat und die Lehrveranstaltungen in der Regel wie geplant als wöchentliche Veranstaltung durchgeführt wurden. Da durchgängig nicht alle Studierenden Vorerfahrungen hatten, können auch nur auch Aussagen für diese Veranstaltung getroffen werden und keine generalisierenden Aussagen zu Blockveranstaltungen.

Zu der zweiten Frage, ob Blockveranstaltungen für die Vermittlung des Unterrichtsinhalts generell für besser geeignet gehalten werden als wöchentliche Veranstaltungen haben im Wintersemester 2019/20 etwas weniger als die Hälfte (41,67%, 5/12) Blockveranstaltungen für besser geeignet gehalten. Dies waren mehr als diejenigen, die Blockveranstaltungen für weniger geeignet halten (33,33%, 4/12). Ein Drittel (4/12) waren bei dieser Frage unentschieden. Im Sommersemester waren es vergleichbar viele Präferenzen für Blockveranstaltungen (42,86%, 3/7), allerdings mehr unentschiedene (42,86%, 3/7) und lediglich eine Ablehnung (14,29%). Bei lediglich sieben Rückläufen sind diese Zahlen jedoch vergleichsweise weniger repräsentativ. Im Wintersemester 2020/21 hielt die Mehrheit (53,33%, 8/15) Blockveranstaltungen grundsätzlich für besser geeignet, 26,67% (4/15) hingegen nicht; 20% (3/15) waren unentschieden. Hier lässt sich festhalten, dass es eine klare aufsteigende Tendenz bei der Akzeptanz von Blockveranstaltungen gibt (41,67%, 42,86%, 53,33%), die noch klarer wird, wenn die Ablehnung betrachtet wird (33,33%, 14,29%, 26,66%).

Bei der dritten Frage, ob die Vermittlung des Unterrichtsinhalts der Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ besser als Blockveranstaltung abgehalten werden sollte, geht es um die Kernfrage zur Beantwortung der hier angestellten Untersuchung. Im Wintersemester 2019/20 hielten 83,33% (10/12) in diesem Fall eine Blockveranstaltung für geeigneter. 16,67% (2/12) waren unentschieden. Keine oder keiner hielt die Blockveranstaltung für diese Lehrveranstaltung für ungeeignet. Im Sommersemester 2020 waren die Ergebnisse sehr ähnlich, wobei 85,71% (6/7) Blockveranstaltungen für besser hielten und hier nur ein Rücklauf unentschieden war. Auch hier gab es keine Ablehnung. Im Wintersemester 2020/21 wurden die beiden Ergebnisse noch einmal bestätigt, indem 85,71% (12/14) sich für eine Blockveranstaltung aussprachen, keiner dagegen und zwei (14,29%) unentschieden waren. Hier gibt es also ein recht gleichbleibendes Ergebnis mit einer sehr deutlichen Präferenz für eine Durchführung dieser Lehrveranstaltung als Blockveranstaltung und keiner einzigen Ablehnung in drei Umfragen.

Die weiteren Ergebnisse zu den verbliebenden zehn Fragen werden dieser Arbeit angehängt. Die Ergebnisse sind relevant für die Verbesserung der Lehre, allerdings nicht für die Frage der Akzeptanz von Blockveranstaltungen im Konkreten oder zur Feststellung eines Trends vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Online-Lehre.

## 7. Kontextualisierung des Ergebnisses

Die eingangs gestellte Frage, ob die Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ als Blockveranstaltung oder als wöchentliche Lehrveranstaltung durchgeführt werden sollte, kann aus Sicht der Studierenden durch die Umfrage eindeutig und durchgängig beantwortet werden. Die Studierenden präferieren mit deutlicher Mehrheit (83,33%, 85,71%, 85,71%) die Blockveranstaltung. Es gab niemanden, der hier eine Blockveranstaltung abgelehnt hat.

Mit Blick auf die zweite Frage zur generellen Präferenz, hebt sich dieses Ergebnis deutlich ab. Denn die Zustimmungswerte für Blockveranstaltungen sind hier deutlich niedriger (53,33%, 42,86%, 41,67%) und dabei sogar in leicht abnehmender Tendenz. Dies spricht dafür, dass die Studierenden die Blockveranstaltungen besonders für diese Lehrveranstaltung für geeignet halten. Dies kann sowohl am juristischen Stoff liegen als auch am Lehrkonzept dieser Veranstaltung. Da die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in anderen Lehrveranstaltungen vergleichbare Inhalte vermittelt bekommen, kann dies als Grund wohl ausgeschlossen werden. Die Lehrkonzeption kann vorliegend nicht verglichen werden und ist auch nicht abgefragt worden. Allerdings wird diese Annahme durch die Antworten auf die letzten beiden Fragen der Erhebung gestützt. Danach bestätigen im Wintersemester 2019/20 91,67%, im Sommersemester 100% und im Wintersemester 2020/21 insgesamt 96,67%, dass sie nach dieser Blockveranstaltung unter Heranziehung der medienrechtlichen Grundsätze anhand juristischer Methoden Sachverhalte prüfen und rechtlich analysieren können. Auf die letzte Frage, ob sie nach dieser Blockveranstaltung das Schema der juristischen Fallprüfung durch die stete Wiederholung verstanden haben, wird dies mit zutreffend im Wintersemester 2019/20 von 91,67%, im Sommersemester 2020 von 100% und im Wintersemester 2020/21 von 86,67 % angegeben. Damit wurden die oben ausgeführten Learning Outcomes weit überwiegend erreicht, was für die Gesamtkonzeption der Veranstaltung – auch als Blockveranstaltung – spricht. Dies wird auch durch vereinzelte Kommentare bestätigt, die im Sommersemester 2020 beispielsweise hervorheben, dass mit der Blockveranstaltung eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht wurde. Im Wintersemester 2020/21 wurde kommentiert, dass durch eine Blockveranstaltung die Konzentration auf ein Thema erleichtert werde, die Blockveranstaltung gut gefallen habe und Blockveranstaltungen ganz grundsätzlich vorteilhafter gefunden würden. Hier gibt es allerdings auch den Wunsch, den Inhalt in mehreren, kürzeren Veranstaltungen abzuhandeln.

Allerdings sollte bei der Bewertung auch die jeweilige individuelle Situation der Studierenden miteinbezogen werden. Insbesondere Frage 8 zu mehr zeitlichen Freiräumen und Frage 10 zu den sozialen Kontakten zu den Mitstudierenden lassen erkennen, dass neben den didaktischen Faktoren auch andere eine erhebliche Rolle spielen. So wird deutlich bestätigt, dass Blockveranstaltungen den Studierenden mehr zeitliche Freiräume schaffen (75%, 85,71%, 73,33%), so dass Studierende mit Nebenjobs vielleicht eher zu Blockveranstaltungen tendieren. Dies wird bestätigt durch einen Kommentar im Sommersemester 2020, der festhält, dass neben dem Studium noch gearbeitet wird und deswegen die Blockveranstaltung besser passen würde. Andererseits werden Blockveranstaltungen für die sozialen Kontakte wohl als weniger förderlich eingeschätzt, weswegen die Studierenden in der Umfrage die sozialen Kontakte unter den Studierenden in der Blockveranstaltung nicht für intensiver als in einer wöchentlichen Lehrveranstaltung hielten (25% zu 16,66%, 42,86% zu 28,57% und 26,67% zu 13,33%).

## 8. Zwischenergebnis

Im Ergebnis lässt sich also festhalten, dass sich die Studierenden zumindest für die Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ deutlich für eine Blockveranstaltung aussprechen. Da auch die Learning Outcomes erreicht werden, scheint auch aus didaktischer Sicht eine Blockveranstaltung in diesem Fall vorzugswürdig. Nebenaspekte wie Berufstätigkeit der Studierenden oder soziale Kontakte spielen eine eher untergeordnete Rolle und sprechen zumindest nicht gegen eine Blockveranstaltung.

## 9. Vergleich der Umfrage vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie

In diesem zweiten Teil der Untersuchung soll zudem die Frage beantwortet werden, ob vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie die Akzeptanz von Blockveranstaltungen gestiegen ist. Dies soll anhand der drei Umfragen abgeleitet werden.

Die erste Umfrage im Herbst 2019 wurde unter bisher üblichen Umständen als Präsenzveranstaltung angestellt. Die zweite Umfrage erfolgte im Mai 2020 im Rahmen einer Online-Vorlesung über Zoom, nachdem die ursprünglich angesetzte Blockveranstaltung im März 2020 wegen der Corona-Beschränkungen verschoben worden war. Die dritte Umfrage im Herbst 2020 wurde wieder im Rahmen einer Online-Vorlesung abgehalten. Der Stundenplan wurde im Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht weitgehend beibehalten, so dass es nicht mehr oder weniger Blockveranstaltungen als vor der Corona-Pandemie gab. Dies wird durch die erste Frage insoweit bestätigt, dass im Vergleich zu der Vor-Corona-Umfrage (50%) die Anzahl der Studierenden mit Blockveranstaltungserfahrung zwar deutlich höher liegt (71,43% und 66,66%), aber Blockveranstaltungen eben nicht umfassend erlebt wurden. Aber ein Trend hin zu mehr Blockveranstaltungen lässt sich hier schon ablesen.

Aus der zweiten Frage, ob Blockveranstaltungen für die Vermittlung des Unterrichtsinhalts generell für besser geeignet gehalten werden als wöchentliche Veranstaltungen eine klar aufsteigende Tendenz bei der Akzeptanz von Blockveranstaltungen feststellen (41,67%, 42,86%, 53,33%). Auch die Ablehnung geht in den Corona-Semestern deutlich zurück (33,33%, 14,29%, 26,66%). Die in dieser Frage unentschiedenen Studierenden steigen zunächst von 25% auf 42,86%, gehen dann aber zugunsten einer Zustimmung auf 20% zurück, so dass im zweiten Corona-Semester scheinbar genügend Erfahrungen gemacht wurden, um sich deutlich für (53,33%) oder gegen (26,66%) Blockveranstaltungen aussprechen zu können. Auch wenn die Zahlen im Sommersemester mit sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmern weniger repräsentativ sind, könnte interpretiert werden, dass angesichts der kurzfristigen corona-bedingten Umstellungen zunächst eine grundsätzliche Offenheit oder sogar steigende Akzeptanz von Blockveranstaltungen zu verzeichnen ist. Allerdings ist diese auch mit einer großen Unsicherheit verbunden, die sich in den 42,86% unentschiedenen Rückmeldungen äußert. Dies wird im Wintersemester mit den Erfahrungen der Studierenden mit der Umstellung auf die Online-Lehre wieder dahingehend korrigiert, dass die Unsicherheit auf 20% zurückgeht und dafür wieder in deutlicheres Stimmungsbild erkennbar ist – mit einer leicht gestiegenen Akzeptanz für Blockveranstaltungen.

Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass die Präferenzen bei der dritten Frage zur Durchführung der Vorlesung zum Europäischen Medienrecht als Blockveranstaltung weitgehend unverändert bleiben. Die Studierenden differenzieren hier klar zwischen der konkreten Veranstaltung und der generellen Einschätzung zu Blockveranstaltungen.

Relevant sind bei dieser Frage sicherlich auch individuelle negative Erfahrungen mit der Online-Lehre, allerdings scheinen sie hier keine größere Rolle zu spielen. Einerseits fallen durch Zoom-Termine zwar die Anreisen zur Hochschule weg, so dass dies als Argument gegen wöchentliche Lehrveranstaltungen wohl nicht wahrgenommen wird. Auch der Wunsch nach sozialen Kontakten scheint hier vernachlässigbar, weil die Studierenden in der Umfrage haben erkennen lassen, dass Blockveranstaltungen für soziale Kontakte als weniger förderlich gesehen werden. Interessant ist hier der Blick auf Frage 4, ob die Konzentration bei dieser Blockveranstaltung höher als bei einem kürzeren wöchentlichen Seminar war. Denn für die Präsenzveranstaltung wird dies mit 50% (6/12) als zutreffend bezeichnet, nur 16,67% (2/12) stimmten dem nicht zu. Im Sommersemester steigern sich beide Werte auf 57,15% bzw. 42,86%, womit also teilweise auch eine sinkende Konzentration ablesbar wird. Im Wintersemester 2020/21 werden hingegen Spitzenwerte für die Zustimmung erreicht (60%) und nur für 13,33% war die Konzentration niedriger als bei wöchentlichen Veranstaltungen. Dies mag natürlich auch an der konkreten Lehrveranstaltung liegen, aber eine generell niedrigere Konzentration bei Blockveranstaltungen lässt sich dadurch ausschließen.

Zusammenfassend lässt sich also die zweite mit dieser Erörterung untersuchten Frage feststellen, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie nach einer kurzen Verunsicherung eine leicht steigende Präferenz für Blockveranstaltungen erkennbar ist. Nachteile wie eine sinkende Konzentration oder weniger Kontakte zu den Mitstudierenden sind hierbei wohl irrelevant. Abgesehen von der konkreten hier untersuchten Lehrveranstaltung lässt sich also keine allgemeine Aussage für oder gegen Blockveranstaltungen treffen. Allerdings ist eine leicht positive Tendenz erkennbar, die zu eher mehr Blockveranstaltungen und empirischen Untersuchungen, welche Inhalte darüber besser vermittelt werden könnten, ermuntern sollte.

## **10. Gesamtergebnis**

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass im konkreten Fall der Vorlesung „Europäisches Medienrecht“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht der TH Köln sich eine Durchführung als Blockveranstaltung bewährt hat und von den Studierenden in drei hintereinander durchgeführten Umfragen trotz der corona-bedingten Umstellungen durchweg als geeignet angesehen wird und es sogar keine Ablehnung gab. Die Learning-Outcomes wurden erfolgreich vermittelt und insoweit empfiehlt sich die Beibehaltung der Lehrveranstaltung als Blockveranstaltung.

Mit Blick auf die zweite Frage kann festgehalten werden, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie eine Durchführung von Lehrveranstaltungen als Block auch für andere Veranstaltungen erwogen werden sollte. Nachdem für die untersuchte Lehrveranstaltung solch positive Rückmeldungen vorliegen und sich auch die grundsätzliche Einstellung zu Blockveranstaltung tendenziell verbessert hat, sollte dies im Interesse der Studierenden – wo es geht – aufgegriffen werden. Blockveranstaltungen sind natürlich nicht für alle Lehrveranstaltungen geeignet oder die bessere Wahl, aber sie sind jedenfalls eine probate Alternative, die mehr genutzt und untersucht werden sollte.